

Gemeinden bringen Sozialdetektive vors Volk

Das Referendum soll griffigeren Instrumenten gegen Sozialhilfemissbrauch den Weg ebnen

Stefan Hotz

Es gehört zu den Geschäften, die den Wechsel der Mehrheiten im Kantonsrat nach den Wahlen 2019 belegen. Seit drei Jahren fehlt nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte den Gemeinden für den Einsatz von Sozialdetektiven die rechtliche Basis. Diese wollten FDP und SVP mit einer parlamentarischen Initiative schaffen.

Bei ihrer Umsetzung strich der Kantonsrat in neuer Besetzung allerdings zwei wichtige Instrumente aus dem Gesetz: die Möglichkeit, bei einem Verdacht auf Missbrauch dank GPS-Trackern ein Bewegungsprofil von Sozialhilfebezügern zu erstellen und diese auch einmal unangemeldet zu Hause aufzusuchen.

Überdies nahm das Parlament den Antrag der Grünen an, dass eine Observation durch den Bezirksrat genehmigt werden muss. In der Vergangenheit konnte das die Sozialbehörde einer Gemeinde allein anordnen.

Von Mitte-links Zähne gezogen

Für die bürgerlichen Parteien ist damit das Gesetz vollends harmlos geworden. SVP, FDP und ein Teil der CVP lehnten es Mitte Juni in der Schlussabstimmung deshalb ab. Die neue Mitte-links-Mehrheit verhalf ihm aber knapp mit 88 zu 85 Stimmen zum Durchbruch, auch ohne die Stimmen der linken AL. Diese lehnt die Sozialdetektive generell ab.

Nichts sei so überflüssig wie ein zahnloses Gesetz, schrieb die kantonale SVP Ende Juni. Es wäre für die unterlegene Minderheit im Rat einfach gewesen, das Behördenreferendum zu ergreifen. Der sozialpolitische Sprecher der SVP, Claudio Schmid (Bülach), rief jedoch die Gemeinden dazu auf, eine Volksabstimmung herbeizuführen.

Mit Erfolg: Nach Auskunft der Justizdirektion lagen bis Mittwoch entsprechende Beschlüsse von sechzehn Gemeindeexekutiven vor. Weitere sind eingegangen, aber noch nicht formell geprüft worden. Gemäss der Zürcher Kantonsverfassung können zwölf Gemeinden ein Referendum einreichen. Damit kommt es wohl im kommenden Jahr zur Volksabstimmung über Sozialdetektive.

Die Handschrift von Claudio Schmid zeigt sich insofern, als die sechzehn Kommunen überwiegend im Zürcher Unterland liegen, von Bachs über Neerach bis Steinmaur. Grössere Gemeinden sind Regensdorf, der Bezirkshauptort Dielsdorf und als einzige Parlamentsgemeinde Dietikon. Der Stadtrat hatte vor wenigen Tagen mitgeteilt, die vom Kantonsrat getroffene Regelung sei «praxisfern und bürokratisch».

«Ehrlicher, Nein zu sagen»

Ein Erfolg des Referendums würde bedeuten, dass der jetzige Zustand weiter andauert und ein Einsatz von Sozialdetektiven vorderhand unmöglich bliebe. Die SVP kündigte zwar bereits eine Volksinitiative für ein griffiges Gesetz an. Doch ein neuer Anlauf nach einem Nein in der Volksabstimmung nähme wohl so oder so Jahre in Anspruch.

Will Dietikon, das hohe Soziallasten trägt und in der Vergangenheit Sozialdetektive einsetzte, so lange auf eine Rechtsgrundlage warten? «Wir nehmen das in Kauf», antwortet auf Anfrage Sozialvorstand Philipp Müller (fdp.). Der Kantonsrat habe alle wirkungsvollen Instrumente gestrichen. Zusätzlich sei die nun vorliegende Regelung durch die Zeitspanne, bis eine Bewilligung des Bezirksrats vorliege, vollends nicht mehr praktikabel.

Der Entwurf sei vernünftig gewesen, sagt Müller. Nach der Verwässerung im Parlament habe man nur auf dem Papier eine Rechtsgrundlage für Sozialdetektive, doch diese könnten fast nichts tun. Da sei es ehrlicher, Nein zu sagen. Eine Ablehnung durch das Volk wäre eine Aufforderung an den Kantonsrat, eine bessere Lösung zu suchen, sagt Müller. Eine Observation sei ohnehin Ultima Ratio. Es gehe nicht um viele Fälle, in Dietikon seien es jeweils ein paar pro Jahr gewesen.

Der Dietiker Sozialvorstand wünscht keinen Glaubenskrieg um Sozialdetektive, im Abstimmungskampf werde es aber vermutlich dazu kommen. Müller ist jedoch froh darüber, dass die Gemeinden, die das neue Recht schliesslich einmal anwenden müssten, jetzt reagieren: «Es macht das Referendum glaubwürdiger.»

Nur seltene Fälle

Ein Gemeindereferendum ist selten. Zürich und Winterthur können es auch im Alleingang ergreifen. Letztmals tat dies der Zürcher Gemeinderat,

zusätzlich zum Volksreferendum, gegen den Rosengartentunnel in Wipkingen. 2015 bereiteten 81 Gemeinden den bürgerlichen Parteien eine herbe Niederlage. Sie ergriffen mit Erfolg das Referendum gegen die Gebühreninitiative von Gewerbe- und Hauseigentümerverband. Diese hatte der Kantonsrat damals noch unter anderen politischen Vorzeichen angenommen.